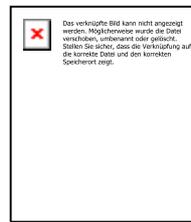


Der Kreistag

des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF, zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 3-1220/08 vom 18.02.2008 zur Breitbandtechnik im Landkreis, Drucksache 4-0452/09-KT

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der letzten Wahlperiode beschlossen, dass die Kreisverwaltung ein Konzept zur Schaffung und Verbesserung der Versorgung aller Orte und Ortsteile im Landkreis Teltow-Fläming mit Breitbandinternetzugang vorlegt. Im Rahmen der Konzepterarbeitung sollte überprüft werden, ob und in welcher Weise und in welchem Umfang vorgesehene Fördermittel aus der Förderperiode 2007-2013 für die Verbesserung des Breitbandnetzes eingesetzt werden können. Die Durchführung, Beratung und das Kooperationsmanagement wurde der SWFG im Kreis übertragen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Landkreis zur Schaffung und Verbesserung der Breitbandanschlüsse in den Städten und Gemeinden?
2. Gibt es dazu ein Konzept oder Teilkonzept des Landkreises?
3. Welche Fördermöglichkeiten liegen aktuell vor?
4. Welche Pilotprojekte sind in der Entwicklung oder bereits abgeschlossen?
5. Wurden unter Beteiligung der SWFG und den Städten und Gemeinden bereits Kooperationsverträge geschlossen?
6. Wurden dazu private Unternehmen mit eingeschlossen?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Landrat Herr Giesecke die Anfrage wie folgt:

Zu 1) Wie ist der aktuelle Stand im Landkreis zur Schaffung und Verbesserung der Breitbandanschlüsse in den Städten und Gemeinden?

Das Jahr 2009 wird einen erfreulichen Abschluss in Sachen Breitbanderschließung im Landkreis Teltow-Fläming nehmen. Nach den Rückschlägen im letzten Jahr durch sich ständig ändernde Aussagen zu den Förderrichtlinien stehen die Zeichen jetzt gut, es herrscht Klarheit, was und wie gefördert werden kann. Außerdem werden die Möglichkeiten in den verschiedenen Ressorts der Landesregierung besser koordiniert.

Der aktuelle Stand der Bemühungen für die Breitbanderschließung des Landkreises Teltow-Fläming wird von allen maßgeblichen Stellen des Landes als beispielgebend bezeichnet. Nach vielen Gesprächen mit unterschiedlichen Netzbetreibern und Netzanbietern der Breitbandversorgung sowie nach vielen Gesprächen mit Planungsbüros wurde uns aufgezeigt,

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

dass ohne eine detaillierte Planungsgrundlage keine Erschließungspläne erarbeitet werden können.

Daher wurde die SWFG mbH mit der Erfassung der im Landkreis vorhandenen Infrastruktur beauftragt. Dieser Infrastrukturatlas ist bis zum heutigen Tage fast vollständig erstellt worden.

Folgende Informationen wurden aus allen Städten und Gemeinden erfasst:

- Straßenkataster mit Längen- und Breitenangaben
- Einwohner pro Straßenzug und durchschnittliche Anzahl der Haushalte
- vorhandene Leerrohrsysteme
- Auflistung aller Kabelverzweiger (KVz)
- andere vorhandene Infrastruktur (alte Gasleitungen)

Diese Daten bilden die Grundlage für die Erstellung eines Businessplans für die Erschließung des gesamten Landkreises im ersten Quartal 2010. Dieser Business Plan wird mit und ohne Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten erstellt. Grundbestandteil dieses Planes ist der Zusammenschluss der Städte und Gemeinden zu einer Netzgesellschaft, in der die Städte und Gemeinden über die Gesellschaft Eigentümer der Netzinfrastruktur werden. Die Nutzung dieser Infrastruktur wird dann ausgeschrieben und an einen Provider vergeben. Durch die Einnahmen aus den Vermietungen gepaart mit den entsprechenden Abschreibungen wird sich nach Zeitpunkt X die Gesamtinvestition rentieren.

Inzwischen sind bzw. werden nicht zuletzt durch das Agieren des Landkreises und der SWFG mbH Ortschaften im Landkreis (z.B. Baruth, Zossen teilweise, Niedergörsdorf) von der Deutschen Telekom AG (DTAG) grundversorgt, für die nach der bisherigen Sprechweise der DTAG vorläufig keine Versorgung vorgesehen war.

Des Weiteren finden Verhandlungen mit der Deutschen Telekom in Bonn statt. Über den Inhalt dieser Verhandlungen wurde beidseitig Stillschweigen vereinbart. Wir können aber soviel sagen, dass die Verhandlungen inzwischen sehr konstruktiv verlaufen und erste Erfolge zeigen.

Zu 2) Gibt es dazu ein Konzept oder Teilkonzept des Landkreises?

Das grundlegende Ziel ist die Versorgung des gesamten Landkreises mit Breitband, ohne Ortsteile auszuklammern. Unter Breitband verstehen wir, dass Bandbreiten angeboten werden, die den Empfang von Fernsehsendern sichern.

Das Konzept wird sich aus dem Businessplan aus Punkt 1 ergeben.

Zu 3) Welche Fördermöglichkeiten liegen aktuell vor?

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Förderung.

- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW – Infrastruktur und GRW - Gewerbe)
- Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)

Zu 4) Welche Pilotprojekte sind in der Entwicklung oder bereits abgeschlossen?

Die SWFG mbH erarbeitete im letzten Jahr drei ehrgeizige Pilotprojekte. Am Jahresanfang sollte die Stadt Baruth/Mark mit allen Ortsteilen erschlossen werden. Kurz vor dem Projektstart verkündete ein DTAG die Erschließung von Baruth/Mark mit allen Ortsteilen. Zur Jahresmitte wurden alle Anstrengungen unternommen, um Zossens Ortsteil Glienick mit einer Tripel - Play fähigen Infrastruktur zu erschließen. Drei Wochen vor einer Einwohnerversammlung kündigte die DTAG und an, Glienick mit einer 6-16 MBit/s DSL - Lösung zu erschließen.

Danach sperrte die SWFG mbH die Veröffentlichung der Bedarfszahlen im Internet und favorisierte die Erschließung eines eigenen Objektes als Pilotprojekt. Im August 2009 stellte die SWFG mbH einen Antrag auf Förderung für die Breitbanderschließung des Biotechnologieparks in Luckenwalde. Leider wurde der SWFG mbH seitens der ILB und des Wirtschaftsministeriums (MW) vor ca. sechs Wochen mitgeteilt, dass die Förderrichtlinie GRW nicht in der auf Ankündigungen der Bundeskanzlerin im Februar 2009 (Förderung von Leerrohrsystemen) basierenden Form von der Europäischen Kommission notifiziert wurde und der Antrag auf Förderung abzulehnen sei.

Zu 5) Wurden unter Beteiligung der SWFG und den Städten und Gemeinden bereits Kooperationsverträge geschlossen?

Beim aktuellen Stand der Verhandlungen, riet man den Verantwortlichen des Landkreises und der SWFG mbH Vereinbarungen mit den einzelnen Städten und Gemeinden abzuschließen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass es eine Politik aus einem Guss geben wird. Außerdem wird künftig bei allen Förderanträgen nach GRW - Richtlinie der Städte und Gemeinden geprüft, ob das Vorhaben der kreislichen Konzeption entspricht (Aussage des Vertreters des MW). Mit der ersten Stadt (Ludwigsfelde) liegt ein Kooperationsvertrag im Entwurf vor, er wird demnächst unterzeichnet. Der Abschluss dieser Vereinbarungen wird parallel Anfang nächsten Jahres starten. Blankenfelde/Mahlow hat im Dezember ebenfalls starkes Interesse an einer Kooperation signalisiert.

Zu 6) Wurden dazu private Unternehmen mit eingeschlossen?

Es gibt auch mit privaten Unternehmen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Erschließung des Landkreises. Allerdings werden die Kooperationsverträge aus Gründen, die im Punkt 1 dargelegt sind nur zwischen Landkreis bzw. SWFG mbH und Stadt/Gemeinde abgeschlossen.